

BV Leyendeckerstr. 9 und Helmholtzstr. o.Nr.

Bei den Bauvorhaben Leyendeckerstr. 9 und Helmholtzstr. o.Nr. handelt es sich zum einen auf dem Grundstück Leyendeckerstr. 9 um die geplante Nutzungsänderung eines Teilbereichs der bestehenden ehemaligen Kolbhalle in 14 Ateliers für verschiedene Künstler sowie im benachbarten ehemaligen Bürotrakt in ein kleines Café mit Aufwärmküche und einige Wohnungen für Künstler, i.V.m. diversen baulichen Änderungen.

Zum anderen ist auf dem Grundstück Helmholtzstr. o.Nr. die Errichtung eines Wohngebäudes mit 45 Wohnungen, einer Tiefgarage sowie einer dreigruppigen Kindertagesstätte im Erdgeschoss vorgesehen. Im rückwärtigen Grundstücksbereich der Helmholtzstr. sollen zudem 6 Einfamilienhäuser errichtet werden. Es liegen für die geplanten baulichen Maßnahmen insgesamt 3 Bauanträge vor, die Beteiligung der Fachdienststellen wurde begonnen.

Das Vorhaben wird auf der Grundlage von §34 BauGB als zulässig erachtet.

Das betreffende Grundstück für die vorgenannten geplanten Nutzungen besteht insgesamt aus drei Flurstücken und weist eine Fläche von insgesamt 4824 m² auf. Die Bezirksvertretung ist entsprechend §2 Abs.3 Nr.6.7 der Zuständigkeitsordnung (ZuStO) der Stadt Köln zu informieren.

Es sind ein Lageplan, sowie Bauzeichnungen zur ehemaligen Kolbhalle beigefügt.